



Satzung eines vorläufig „nicht eingetragenen Vereins“

Karlsruhe, 05.05.2021

Name des Vereins

FREIKRATIE e.V. -
Die politische Bewegung

Vereinssitz:

Kaiserstraße, 76131 Karlsruhe

Postfach 111527

FREIKRATIE Hofbauer Media
Kaiserstraße 217
76133 Karlsruhe

E-Mail:

freikratie@wahrrichten.com

Status:

Vorläufig nicht eingetragener Verein. Später Eingetragener Verein im Register, der Zweck ist gemeinnützig.

Vereinszweck:

Demokratischer Verein zur Wiederherstellung von Grund- und Freiheitsrechten für die junge Generation in Deutschland

Programm:

Das Programm der politischen Bewegung und die Ziele des Vereins werden gemeinsam mit allen Mitgliedern öffentlich im Internet Live Stream besprochen und gemeinsam im Vorstand beschlossen. Die FREIKRATIE Bewegung behält sich vor später eine Partei zu gründen

Ordentliche Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder können ausschließlich per E-Mail an freikratie@wahrrichten.com ihren Eintritt zur FREIKRATIE erklären.

Wollen diese kündigen bleiben sie allerdings immer noch bis Ende eines Monats Mitglied, um bürokratischen Aufwand zu verringern sollen Austrittserklärungen ebenfalls nur über E-Mail an freikratie@wahrrichten.com möglich sein.

Abstimmungen zu Wahlen, oder Beschlüssen des Vereins sind nur unter ordentlichen Mitgliedern möglich.

Besondere Recht von ordentlichen Mitgliedern.

Sie erhalten einen Mitgliedsausweis, können Mitglieder des Vorstands werden und auch das Programm und die Ausrichtung der Bewegung und des Vereins bestimmen.

Freie Mitglieder:

Sind diese die im öffentlichen Internet Live Stream, die auch dem Vereinstreffen beiwohnen. Sie zahlen keinen Mitgliedsbeitrag sind nur berechtigt an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, in der Gründungsversammlung sowie bei der Neuwahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Vorstandes. Sie dürfen jederzeit ihre Meinung in den öffentlichen Vereinssitzungen äußern.

Sonderwahlrecht:

Der Vorsitzende soll die Möglichkeit erhalten einzelnen freien Mitglieder des Vereinstreffens ein Sonder Wahlrecht zuzubilligen, sofern der Vorstand kein Veto einlegt.

Versammlungsleiter:

Zur Gründung des Vereins wird zunächst ein Versammlungsleiter bestimmt dieser übernimmt auch die Durchführung der Tagesordnung. Er kann Mitglieder von Wahlen ausschließen wenn gegen die Ordnung verstoßen wird. Der Versammlungsleiter ist befugt die Satzung nach eigenem Ermessen auszulegen, besonders in einer krisenhaften Situation. Die Amtszeit des Versammlungsleiters endet nach der Gründungsphase des Vereins.

Erst nach Ablauf der Amtszeit des Vorsitzenden und der Neuwahl des Vorstandes wird ein neuer Versammlungsleiter bestimmt.

Wahlen:

Sollen jederzeit auf Antrag aller Mitglieder bei jeder öffentlichen Mitgliederversammlung stattfinden können. Nur der Vorsitzende bleibt auf 2 Jahre bestimmt, aber andere Vorstandsmitglieder können auf Antrag jederzeit gewählt oder abgewählt werden. Bei der Gründungsversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt. Ab dann nur noch zahlende Mitglieder, die sich unter freikratie@wahrrichten.com ordentlich anmelden.

Vorstand:

Die FREIKRATIE besteht aus einem Vorstand. Ein Vorsitzender, ein Stellvertreter sowie Vorstandsmitgliedern mit frei übertragbaren Funktionen, für die Öffentlichkeitsarbeit, die Technik oder die Organisation beispielsweise. Die Größe des Vorstandes soll maximal 13 Mitglieder umfassen. Dieser vertritt die Ziele des FREIKRATIE Vereins nach außen und soll auch Beschlüsse umsetzen.

Der Vorstand muss sich nach Vorschlag des Vorsitzenden öffentlich bei einem Vereinstreffen wählen lassen.

Wegen hohem Zeit-und Arbeitsaufwand soll zunächst nur der Vorsitzende eine

Ehrenamtspauschale erhalten. Später nach Beschlüssen auch weitere Vorstandsmitglieder.

Die Amtszeit des Vorstandes soll analog mit der Amtszeit des Vorsitzenden 2 Jahre betragen.

Vereinsatzung:

Die Vereinsatzung ist jederzeit nur vorläufig und kann geändert oder ergänzt werden. Sowohl der Vorsitzenden selbst als auch Mitglieder des Vorstandes können Änderungen entweder selbstständig durchführen oder auf Antrag durchführen lassen. Die Aussprache darüber ist jederzeit öffentlich in den Vereinstreffen möglich. Wichtige Bestimmungen der Aufgaben des Vorsitzenden, des Vorstandes oder der Höhe des Mitgliedsbeitrages dürfen nur alle 2 Jahre geändert werden

Aufgaben des Vorsitzenden:

Dem Vorsitzenden des FREIKRATIE e.V. kommt eine besondere Rolle zu. Er führt die Bewegung, ist das öffentliche Aushängeschild und ist für die Politische Ausrichtung, Mitgliederaufnahme- Verwaltung, sowie Verwendung der Finanzen zuständig. Er führt auch während seiner Amtszeit die Vereinsversammlungen.

Er soll dabei vom Vorstand kontrolliert werden können.

Bei Krankheit oder Verhinderung soll auf Weisung der Stellvertreter die selben Funktionen übernehmen dürfen.

Die Amtszeit des Vorsitzenden beträgt nach Wahl 2 Jahre. Er muss sich dann nach Ablauf einer Wiederwahl stellen oder wird durch ein anderes Mitglied des Vorstandes abgewählt.

Eintragung in das Vereinsregister:

Ab der Größe von 7 Mitgliedern wird der FREIKRATIE Verein die Eintragung in das Vereinsregister beantragen, ab diesem Zeitpunkt wird auch ein freier Jahresbeitrag von pro ordentliches Mitglied fällig.

Rücktritte:

Sind von jedem Mitglied, Mitgliedern des Vorstandes, des Stellvertreters oder des Vorsitzenden jederzeit möglich und müssen unter freikratie@wahrriichten.com schriftlich eingereicht werden.

Misstrauensvotum:

Der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder einzelne Vorstandsmitglieder sind nur ein vom Vorstand selbst gestelltes Misstrauensvotum abwählbar. Dazu muss ein einstimmiger Beschluss gefällt werden. Nur der Betroffene selbst scheidet aus.

Mitgliedsbeitrag:

Die Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags soll in der Höhe frei wie jedes Mitglied kann bezahlt werden. Damit erklärt man als ordentliches Mitglied der FREIKRATIE Vereins Bewegung seine Mitgliedschaft, kann wählen und auf Wunsch dem Vorstand beitreten.

Dieser Betrag kann auch bei Austritt nicht zurückerstattet werden können.

Auf Wunsch soll eine Spendenquittung für das Finanzamt ausgestellt werden.

Mit dem Finanzmitteln soll die Ausstattung der FREIKRATIE für öffentliche Demos, eine Internetseite, Werbemittel wie Flyer usw. finanziert werden. Diese Liste wird ergänzt.

Vereinstreffen:

Findet öffentlich im Internet Live Stream statt und ist jederzeit beschlussfähig egal wieviele

ordentliche oder freie Mitglieder anwesend sind. Dies ist das sogenannte höchste „Organ“ des FREIKRATIE e.V.

Das Protokoll ist durch den Chat und die Aussprache öffentlich und muss nicht extra schriftlich verfasst werden. Wird aber dennoch fixiert.

Die Anzahl der Treffen werden frei vom Vorsitzenden bestimmt und vorher öffentlich bekannt gegeben. Es gibt keinen fest zeitlichen Turnus.

Auflösung des Vereins:

Darf nur vom Vorstand in einem gemeinschaftlichen Beschluss getroffen werden. Diese Satzung ist vorläufig und wird ergänzt.

Beschlossen am 05.05.2021 durch die Gründungsmitglieder des FREIKRATIE Vereins. Geändert am 08.05.2021 vom Vorsitzenden des FREIKRATIE Vereins Johannes Hofbauer.